

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MUNICH GAY GUIDE

§1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. (Verbraucher i.S.d. Geschäftsbeziehungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann). Unternehmungen i.S.d. Geschäftsbeziehungen sind natürliche oder juristische Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Auftraggeber i.S.d. Geschäftsbeziehungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§2. Zwischen der Fa. Robert Maier-Kares, Munich Gay Guide (im folgendem Verlag genannt) und dem Auftraggeber kommt ein rechtsverbindlicher Insertionsauftrag bereits mit Unterzeichnung des Bestellscheins oder durch mündliche Auftragserteilung durch den Auftraggeber wirksam zustande. Der Auftrag ist für den Auftraggeber unwiderruflich. Er kann vom Auftraggeber ohne Zustimmung durch den Verlag weder verkleinert, noch im Ganzen rückgängig gemacht werden. Der Verlag selbst behält sich den Rücktritt jedoch für den Fall vor, dass die gewünschte Anzeigenveröffentlichung wegen des Inhaltes oder der Aufmachung gegen die guten Sitten oder gegen Gesetze und Bestimmungen verstößt, oder dadurch Rechte Dritter berührt würden, oder wettbewerbsrechtlich angreifbar wäre. Der Verlag selbst behält sich den Rücktritt vom Vertrag auch für den Fall vor, dass die bestellte Anzeige in der gewünschten Form und dem gewünschten Umfang technisch nicht oder nur unter unzumutbaren Kosten und Bedingungen machbar ist. Dieses Rücktrittsrecht steht dem Verlag auch dann zu, wenn sich dies erst während der Produktion der Anzeige herausstellt. Ebenso behält sich der Verlag vor, jederzeit vom Vertrag zurück zu treten, wenn der Auftraggeber Zahlungsverpflichtungen aus anderweitigen oder früheren Rechtsgeschäften mit dem Verlag, auch nach entsprechender Anmahnung, nicht erfüllt hat oder aber wenn der Verlag Kenntnis davon erlangt, dass der Auftraggeber sich in Zahlungsschwierigkeiten befindet und mit einer ordnungsgemäßen, insbesondere fristgerechten Bezahlung der vereinbarten Insertionsgebühren nicht mehr gerecht werden kann. Weiter behält sich der Verlag das Recht zum Rücktritt vom Vertrag auch für den Fall vor, dass der Auftrag nicht nach den, vom Verlag für die jeweilige Buchausgabe, herausgegebenen Preislisten und Vertragsbedingungen abgeschlossen wurde. Bei Neukunden behält sich der Verlag vor, Vorkasse zu verlangen. Im Einzelfall ist der Verlag darüber hinaus berechtigt, 50% des Auftragswertes gegen Vorkasse zu verlangen. Im Falle des Widerrufs hat dieser durch den Verlag, gegenüber dem Auftraggeber, schriftlich zu erfolgen. Wird einer Anzeigenstornierung durch den Auftraggeber seitens des Verlages in einer Phase, in der noch nicht alle Leistungen erbracht worden sind, ausnahmsweise zugestimmt, so steht dem Verlag das Recht zu für die bereits erbrachten Aufwendungen, zur Vermeidung von weiteren, unverhältnismäßig hohem Arbeits- und Zeitaufwand, einen pauschalierten Aufwendersatz von 40% des Nettoauftragswertes, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Sind jedoch alle Leistungen vom Verlag erbracht (spätestens, wenn die Anzeige gesetzt wurde), sind 100% des Auftragswertes vorab zu zahlen, für den Fall, dass Anzeigen aus der Buchproduktion herausgenommen werden sollen. Tätig der Auftraggeber seine Bestellung auf elektronischem Wege, so wird der Verlag den Zugang des Auftrages unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen, bestätigen. Dieser Bestätigung sind auf Wunsch des Auftraggebers die AGB's beizufügen. Für diesen Fall wird der Auftragstext gespeichert.

§3. Sind vom Verlag technische Vorleistungen zu erbringen, die von dem erteilten Insertionsauftrag nicht umfasst sind, wie z.B. eigene Anzeigengestaltung, so kann der Verlag die ihm entstandenen Kosten separat in Rechnung stellen. Die Kosten, für durch den Auftraggeber vorgenommene Änderungen, trägt dieser.

§4. Der Verlag leistet für eine mangelhafte Ausführung der Insertionsaufträge zunächst nach seiner Wahl Gewähr. Sofern eine Beseitigung des Mangels und damit eine Nacherfüllung, wegen unverhältnismäßig hoher Kosten, dem Verlag unzumutbar ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl

nur eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Einen Schadensersatz kann der Auftraggeber nur im Rahmen der Haftungsbeschränkung, §9, verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, die zu keiner wesentlichen Schmälerung des Wertes der Anzeige führen, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Für Farbabweichungen stehen dem Auftraggeber nur dann Gewährleistungsrechte zu, wenn der Verlag, die Daten bzw. die Druckunterlagen erstellt und die Farbabweichungen eine verfälschte Wirkung hat. Sofern der Verlag die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber weder zum Vertragsrücktritt noch zur Minderung der Insertionsgebühr berechtigt. Garantien für das Erscheinen einer Anzeige an einem bestimmten Platz im Buch oder für eine gewisse Werbewirksamkeit der Anzeige im Rechtssinne werden vom Verlag nicht abgegeben. Der Verlag übernimmt für Inhalt und Richtigkeit des Textes keine Haftung. Die Verantwortung für Inhalt und Richtigkeit des Anzeigentextes trägt der Auftraggeber. Reklamationen und damit Gewährleistungsrechte können nur innerhalb 4 Wochen nach Erscheinen des Werks schriftlich geltend gemacht werden, aber spätestens 4 Wochen nach Rechnungsstellung. Fehler bei kostenlosen Grundeinträgen von Kunden, deren Anzeigen ordnungsgemäß erschienen sind, berechtigen nicht zu einem Nachlass.

§5. Die Eingruppierung der Aufträge erfolgt nach Branchen. Platzierungswünsche bedürfen der Schriftform und sind im Rahmen eines Korrekturabzuges schriftlich zu bestätigen. Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen, gleich welcher Art und von wem, sind nicht gültig. Zusagen hinsichtlich fester Platzierungen sind ungültig, da solche Zusagen aus technischen Gründen bei Auftragserteilung niemals verbindlich abgegeben werden können. Änderungen der Rubrikbezeichnung, sowie umbruchbedingte Änderungen der Platzierung innerhalb der Rubrik behält sich der Verlag vor. Bei sog. Streifenanzeigen, d.h. mehrspaltigen Anzeigen wird aus umbruchtechnischen Gründen jegliche Zusage auf Veröffentlichung der Anzeige innerhalb einer Branche ausgeschlossen. Die Gesellschaft behält sich ausdrücklich, vor allem bei Großanzeigen vor, die Platzierung innerhalb der Branche festzulegen. Gewährleistungsrechte werden dadurch nicht ausgelöst. Der Auftraggeber ist alleine verantwortlich für die rechtzeitige Bereitstellung der Druckunterlagen. Werden diese Unterlagen vom Auftraggeber, trotz Fristsetzung, nicht binnen der gesetzten Frist dem Verlag zur Verfügung gestellt, ist der Verlag berechtigt, den bestellten Anzeigenraum mit den Auftraggeberangaben zu füllen, die dem Verlag zur Verfügung stehen. Wird auf dem Auftrag vermerkt, dass die Anzeigenunterlagen geliefert werden, müssen diese in digitaler Form auf einem Datenträger wie CD's (hybrid), ZIP, 3,5" Disketten inklusive eines Farbausdruckes bei Farbanzeigen und einem schwarzweiß Ausdruck bei schwarzweiß Anzeigen geliefert werden. Anzeigenaufträge, die durch Werbeagenturen eingereicht werden, müssen in Form einer Datei, erstellt im Vierfarbmodus gemäß „Merkblatt Datenübernahme“ auf Datenträger geliefert werden. Für die Wiedergabequalität der gelieferten Daten übernimmt der Verlag keine Gewährleistung. Die verwendete Papierqualität bleibt dem Verlag vorbehalten. Gewährleistungsrechte wegen mangelnder Papier- oder Druckqualität werden seitens des Verlages ausgeschlossen. Der Auftraggeber übernimmt die volle Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit seiner Anzeige. Von Ansprüchen Dritter egal welcher Art, insbesondere von werbe-, wettbewerbs- und urheberrechtlichen Ansprüchen, wird der Verlag durch den Auftraggeber freigestellt. Sofern durch nicht rechtzeitige Stornierung von Anzeigen, diese veröffentlicht werden und dem Auftraggeber oder Dritten dadurch ein Schaden entsteht, haftet für diesen Schaden nicht der Verlag. Sollte der Verlag durch Gerichte zur Zahlung von Schadensersatzleistungen an Dritte verpflichtet werden, so wird der Verlag hiervon durch den Auftraggeber freigestellt. Der Auftraggeber stimmt einer Veröffentlichung seiner mitgeteilten Daten oder der gesamten Anzeige in elektronischer Form, z.B. Internet, CD-ROM, online etc. ausdrücklich zu. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Übersendung eines Korrekturabzugs ist ausgeschlossen. Korrekturabzüge werden jedoch in der Regel bei Neukunden, Neusatz oder im Vergleich zum Vorjahr erheblich veränderten Texten versandt. Für Anzeigen, die 4 Wochen vor Anzeigenschluss dem Verlag noch nicht vorliegen, besteht kein Anspruch auf Zusendung eines Korrekturabzuges. Wird ein rechtzeitig, dem Auftraggeber übersandter Korrekturabzug binnen der gesetzten Frist, vom Auftraggeber nicht an den Verlag zurückgeschickt, gilt er für den Druck freigegeben. Anzeigenänderungen, insbesondere Anzeigenverkleinerungen oder Farbänderungen können mittels Korrekturabzug nicht vorgenommen werden. Der Korrekturabzug dient einzig und allein der inhaltlichen Überprüfung der Anzeige und deren

inhaltlichen Abänderungen im Rahmen des Anzeigenraums. Sofern dem Verlag durch Manuskriptänderungen Mehrkosten entstehen, hat diese der Auftraggeber zu tragen.

§6. Die bestellten Anzeigen werden mit Erscheinen der im Auftrag ausgewiesenen Ausgabe zusätzlich in der Onlineversion des Touristenführers unter www.MunichGayGuide.de veröffentlicht, sofern der Auftraggeber dieser Veröffentlichung nicht schriftlich widerspricht. Bestellt ein Auftraggeber mehrere Anzeigen unter einer Rubrik, wird die größte Anzeige unter dieser Rubrik auf der Internetseite www.MunichGayGuide.de veröffentlicht. Aus Optimierungsgründen kann die Bezeichnung der Rubriken zwischen Print- und Onlineversion des Branchenbuches abweichen (jedoch nicht inhaltlich). Die Sortierung innerhalb einer Branche erfolgt online nach dem Gesamtsatz pro Kunde und Standort. Der vereinbarte Anzeigenpreis wird ausschließlich für die Anzeigen in der Printversion verlangt. Nachlässe wegen Fehler im Internet, die behebbar sind, führen in keinem Fall zu einer Berechtigung von Nachlässen.

§7. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Gegenansprüchen nur dann berechtigt, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Touristenführer „MunichGayGuide“ erscheint einmaljährlich. Der Verlag haftet nicht für einen bestimmten Erscheinungstermin. Sofern sich der Erscheinungstermin des Buches verschiebt, berechtigt dies den Auftraggeber nicht zu einer Kürzung des Insertionspreises. Der Verlag behält sich vor, bei Zahlungsverzug die Anzeigen unter www.MunichGayGuide.de zu entfernen.

§8. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich grundsätzlich um Nettopreise, denen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist. Die vereinbarte Anzeigengebühr ist ohne Abzug binnen 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Der Verlag ist berechtigt vom Auftraggeber einen Teil oder die gesamte Anzeigengebühr im voraus zu fordern und/oder die Veröffentlichung der in Auftrag gegebenen Anzeige zu verweigern, u. a. falls der Auftraggeber mit der Bezahlung früherer Anzeigenaufträge im Rückstand ist, es sich um einen Neukunden handelt bzw. wenn eine nach Vertragsschluss eingetretene oder bekannt gewordene Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Anzeigenkunden eintritt. Eine Bezahlung der Insertionsgebühr mittels Raten ist nur mit Genehmigung des Verlages möglich. Die Kosten einer Ratenzahlungsregelung hat der Auftraggeber zu tragen. Bei vereinbarten Ratenzahlungen wird sofort die gesamte Restsumme fällig, wenn der Ratenzahler mit einer Rate in Verzug gerät. Die vom Verlag mit der Akquisition beauftragten Werbemittler sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht berechtigt. Zahlungen an Werbemittler befreien den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verlag.

§9. Ansprüche des Verlages auf Werklohn verjähren in 5 Jahren.

§10. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Verlages auf den nach Art und Weise des Werkes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder seiner Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmen haftet der Verlag bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

§11. Mündliche oder telefonische Abreden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag der Geschäftssitz des Verlages und die für ihn zuständigen Gerichte. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem unwirksamen möglichst nahe kommt. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten, insbesondere Namen, Anschrift, sowie alle für die Auftragsbearbeitung notwendigen Daten in automatisierten Dateien gespeichert werden, §33 BDSG.